

Bieterinformation 6

Frage:

Für die Erstellung eines wirtschaftlichen Angebotes benötigen wir die Untergliederung der vorgegebenen anrechenbaren Kosten nach KG 300 und KG 400.

Wir bitten um Zusendung der jeweiligen KG 300 und KG 400 für die Leistungsbilder Gebäude und Innenräume, Tragwerksplanung und Bauphysik für das Schulgebäude und die Sporthalle.

Antwort:

Die anrechenbaren Kosten für alle Objekt- und Fachplanungen sowie für die Beratungsleistungen sind in der Honorarliste sowie in der Aufgabenstellung – gegliedert nach Schule und Sporthalle – enthalten. Diese bilden die Grundlage für die Honorarkalkulation der Bieter. Im Weiteren wird nochmals auf die Bieterinformation 3 verwiesen, in der bereits mitgeteilt wurde, dass die untergliederten Baukostenschätzungen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage:

Sie haben in den vergabeunterlagen einzelne Verträge für die Planungsleistungen für die Objektplanung die Tragwerksplanung und die TGA-Planung angehängt.

Wir haben angenommen, dass der Auftrag an einen Generalplaner vergeben werden soll, der alle Fachplaner mitbringt. So ist auch das Honorarblatt aufgebaut. In dem Fall wäre es ausreichend einen Generalplaner-Vertrag zu schließen. Oder ist gewünscht die Fachplaner einzeln zu binden. In dem Fall müsste auch das Honorar getrennt abgefordert werden. Und der Auftrag Los weise vergeben.

Wir bitten um Aufklärung, wie die Vertragsgestaltung geplant ist, da wir von einem Fachplaner gefragt wurden, ob wir ihn vertraglich binden, oder die Gemeinde ihn dann direkt binden wird.

Antwort:

Bereits im Bewerbungsbogen (Seite 4) wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber Generalplaner ist und sich nach eigenem Ermessen Fachplaner einbeziehen kann. Diese Verträge zwischen Generalplaner und seinen Nachunternehmern muss der Generalplaner selbst zweckmäßig abschließen. Zwischen der Gemeinde und dem beauftragten Generalplaner werden die bereits in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Verträge abgeschlossen.

Die Gemeinde bekommt nur einen Vertragspartner für alle ausgeschriebenen Planungsleistungen und das ist der „Generalplaner“.